

E-Rechnungspflicht ab dem 01.01.2025 Was Sie hierzu wissen müssen!



Liebe Mandantinnen und Mandanten,

ab dem 01.01.2025 wird es ernst, denn ab diesem Zeitpunkt muss jeder Unternehmer technisch in der Lage sein, sog. E-Rechnungen empfangen zu können.

Die gute Nachricht vorweg:

Es besteht kein Handlungsbedarf für Praxen und Unternehmer, deren Zahlungsverkehr bereits digital mit DATEV Unternehmen online abgewickelt wird.

VPMED®

Worum geht es genau?

Ab 01. Januar 2025 sind alle Unternehmen und damit auch Arzt- und Zahnarztpraxen dazu verpflichtet, E-Rechnungen ihrer Lieferanten, Labore, Stromanbieter – kurzum all ihrer Geschäftspartner – digital empfangen und verarbeiten zu können.

Eine E-Rechnung ist eine elektronische Rechnung, die in einem vorgegebenen strukturierten Datenformat erstellt, übermittelt und empfangen wird, wodurch eine automatisierte Weiterverarbeitung gewährleistet wird und die Rechnungsdaten direkt und ohne Medienbruch in die verarbeitenden Systeme importiert werden können. Eine PDF-Datei eignet sich zwar für eine digitale Darstellung der Rechnung, erfüllt aber nicht die Anforderungen an die Weiterverarbeitung.

Eine E-Rechnung basiert auf einem XML-Datensatz und ist ohne entsprechende Software, nicht für den Menschen lesbar.

Häufig wird noch eine PDF-Datei als Sichtbeleg mitgesendet, um eine zusätzliche Lesbarkeit zur inhaltlichen Prüfung zu ermöglichen, der künftig unter Umständen wegfallen könnte. Streng genommen ist zwar auch das Vorhalten eines E-Mailpostfaches ausreichend, um die Empfangsbereitschaft sicherzustellen. Eine Sichtbarmachung einer Rechnung, die als reiner Datensatz (ohne PDF-Datei) versendet wird, eine revisionssichere Archivierung und eine Weiterverarbeitung wäre damit unter Umständen aber nicht in jedem Falle gewährleistet.

HINWEIS

AB 2027 BESTEHT DANN AUCH EINE VERPFLICHTUNG ZUR AUSSTELLUNG VON E-RECHNUNGEN, ALLERDINGS ZUNÄCHST NUR FÜR UNTERNEHMEN MIT EINEM UMSATZ GRÖßER ALS 800.000 EURO, AB 2028 DANN FÜR ALLE UNTERNEHMEN, ABER NUR JEWEILS BEI LEISTUNGEN AN EINEN ANDEREN UNTERNEHMER. AUCH GILT DIE PFLICHT NICHT FÜR RECHNUNGEN ÜBER BETRÄGE BIS 250 EURO UND - NACH AKTUELLEM STAND - AUCH NICHT FÜR UMSATZSTEUERFREIE ÄRZTLICHE LEISTUNGEN.



UNSERE EMPFEHLUNG

Um die gesetzlichen Anforderungen umzusetzen, empfehlen wir den Einsatz von DATEV Unternehmen online: Eine digitale Buchhaltung über die Softwarelösung DATEV Unternehmen online verknüpft alle grundlegenden Funktionen für die Verarbeitung von digitalen Belegen, einschließlich des Zahlungsverkehrs direkt aus der Software ohne zusätzliche Bankprogramme.

IHRE AUFGABEN

Falls Sie bereits DATEV Unternehmen online nutzen, können Sie sich entspannt zurücklehnen. Aber falls nicht, sollten Sie zeitnah aktiv werden.

Nutzen Sie bereits jetzt mit uns die Zeit, DATEV Unternehmen online auch bei Ihnen einzuführen und damit zusätzlich sicher zu sein, die gesetzlichen Anforderungen ab dem 01. Januar 2025 zu erfüllen.

Kommen Sie kurzfristig auf uns zu, damit wir gemeinsam einen Zeitplan zur Umstellung Ihrer Buchhaltung in die digitale Welt erstellen können, die für alle Unternehmer ab 01.01.2025 verbindlich wird. Wir unterstützen Sie bei der Einführung, geben Ihnen eine Schulung und stehen bei Fragen wie gewohnt zur Verfügung.

Da sich kein Unternehmen dieser Umstellung entziehen kann, gehen wir davon aus, dass eine Begleitung erst zum Jahresende bei uns zu Kapazitätsproblemen führen kann und wir eine zeitgerechte Umstellung dann nicht mehr gewährleisten können.

Bitte stimmen Sie sich daher bis zum 16.10.2024 mit uns ab, wann wir die Umstellung gemeinsam angehen.

Sollten Sie bereits jetzt Fragen haben, zögern Sie nicht uns zu kontaktieren.

Herzliche Grüße

Ihr Team von **VPMED**

Impressum

HERAUSGEBER

VPMED Kuhnert, Vloet & Partner mbB
Steuerberatungsgesellschaft
Bischofstraße 120, D-47809 Krefeld
Telefon: 0 21 51 / 85 39 0 • Telefax: 0 21 51 / 85 39 430
Internet: www.vpmed.de • E-Mail: info@vpmed.de
Partnerschaftsregister Essen PR 3788
USt-Id Nr.: DE286771785

LAYOUT

Heuserie Design und Markenagentur
www.heuserie.de

Wir freuen uns über Ihre Anregungen zum Ärztebrief.
Wenn Sie den Ärztebrief nicht mehr beziehen möchten,
senden Sie bitte eine E-Mail an info@vpmed.de.

REDAKTION



Daniel Vloet

Partner, Steuerberater, Diplom-
Finanzwirt, Fachberater für das
Gesundheitswesen (DStV e.V.),
Fachberater für Unternehmens-
nachfolge (DStV e.V.)



Anna Neuhäuser

Bachelor of Arts (B.A.)
Steuerrecht, Fachberaterin
für das Gesundheitswesen
(DStV e.V.), Fachberaterin für
Unternehmensnachfolge (DStV e.V.)